

Checkliste Heilmittelverordnung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Stimmt die eigene Adresse?
- ZWEI SEHR WICHTIGE FELDER:
,Datum“ und ,Behandlungsbeginn spätest.am:“

Ärzte können und dürfen diese Felder so ausfüllen, dass allen Beteiligten Wege und Zeit erspart bleiben.

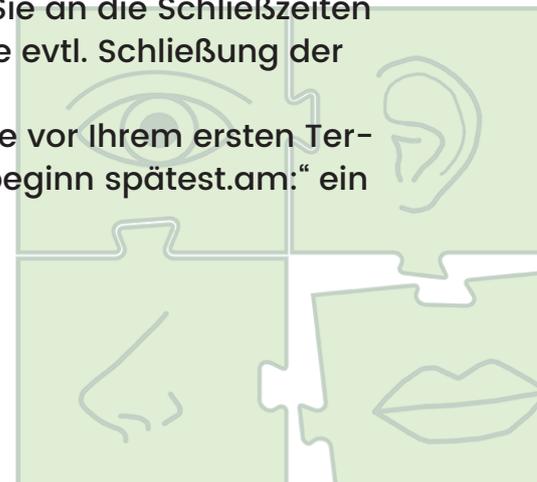
Das Datum der HMV muss VOR dem ersten Termin liegen!

Bleibt das Feld bei ,Behandlungsbeginn spätest.am:“ frei, MUSS bis spätestens 14 Tage nach dem Datum der Verordnung die Therapie begonnen werden.

Steht bei ,Behandlungsbeginn spätest.am:“ ein späteres Datum also irgend-ein Zeitpunkt, der nach diesen 14 Tagen liegt, so muss die Therapie erst dann spätestens begonnen werden.

Stellen sie zunächst sicher, wann Ihr erster Termin sein wird. Egal, ob es der allererste Termin ist oder der erste Termin auf einer Folgeverordnung. Entscheiden Sie dann, ob es Ihnen möglich ist, innerhalb der 14 Tage vor diesem ersten Termin die HMV zu besorgen. Denken Sie an die Schließzeiten des verordnenden Arztes und bedenken Sie auch eine evtl. Schließung der Arztpraxis wegen Urlaub.

Für den Fall, dass Sie die HMV schon früher als 14 Tage vor Ihrem ersten Termin besorgen, lassen Sie vom Arzt bei ,Behandlungsbeginn spätest.am:“ ein entsprechendes späteres Datum eintragen.





Achtung! Es ist sinnvoll, nicht das Datum Ihres ersten Termins eintragen zu lassen, sondern ein Datum noch ein bis zwei Wochen später. Denn es kann immer sein, dass durch Krankheit oder Sonstiges sich der Therapiebeginn verschiebt.

Beispiel: Sie haben Ihren ersten Termin (oder den ersten Termin der Folgeverordnung) bei uns am 03.09.. Der verordnende Arzt schließt seine Praxis wegen Urlaub vom 20.- 31.08.. Sie müssen daher die HMV vor seinem Urlaub besorgen und gehen z.B. am 14.08. zur Arztpraxis.

Die HMV hat das Datum von diesem Tag und bei „Behandlungsbeginn spätestens am:“ lassen Sie den 24.09. eintragen, um sicher zu gehen, dass die HMV nicht verfällt, falls es zu einer Verzögerung kommt.

Manche Ärzte setzen das (Ausstellungs-)Datum der Verordnung auch einfach entsprechend in die Zukunft. Das heißt, wenn Sie z.B. an dem 14.08. eine HMV in die Hand bekommen, hat diese ggf. ein Datum innerhalb der 14 Tage vor Ihrem ersten Termin und das Feld „Behandlungsbeginn spätestens am:“ ist frei geblieben.

- **KREUZE!** Sind alle entsprechenden Felder angekreuzt?
(Wir schauen von links nach rechts)

X Gebühr pflicht. ODER Gebühr frei

Kinder sind immer zuzahlungsbefreit. Personen ab 18 Jahren mit einer Zuzahlungsbefreiung zeigen beim Arzt ihr Kärtchen/ ihren Befreiungsausweis und lassen entsprechend das Kreuz machen.

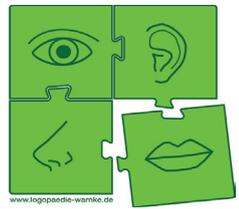
X Erstverordnung ODER Folgeverordnung ODER Verordnung außerhalb des Regelfalles

X Hausbesuch Ja ODER Nein

X Therapiebericht Ja ODER Nein

X Stimmtherapie UND/ODER Sprechtherapie
UND/ODER Sprachtherapie





- Weitere Felder, die ausgefüllt sein müssen:
 - Therapiedauer pro Sitzung:
 - Verordnungsmenge:
 - Therapiefrequenz:
 - Indikationsschlüssel
 - ICD-10 – Code
 - Diagnose mit Leitsymptomatik

Häufig werden 10 Therapieeinheiten à 45 Minuten 1 bis 2 Mal pro Woche verordnet.

- Auch wichtig, da manchmal vom Arzt vergessen:

Wird eine Verordnung außerhalb des Regelfalles ausgestellt, MUSS der Arzt eine medizinische Begründung eintragen. Die Zeile ist mittig auf der HMV zu finden.

- Und zu guter Letzt:

Beim Stempel des Arztes (unten rechts) darf seine Unterschrift (oder eine stellvertretende) nicht fehlen!

- Noch ein Bitte an den Arzt:

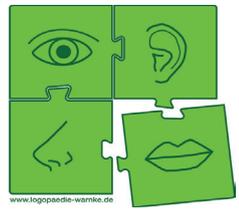
Werden Änderungen und/oder Ergänzungen handschriftlich auf der HMV vorgenommen, müssen diese JEWEILS mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

Z.B. trägt mancher Arzt gerne den „Behandlungsbeginn spätestens am:“ nach dem Ausdrucken der HMV ein. Oder es wurde im Programm etwas vergessen anzuklicken und handschriftlich nachgeholt. Oder es wurde nachträglich etwas handschriftlich geändert. Wie auch immer, ohne Unterschrift und Stempel an der jeweiligen Stelle, ist die HMV ungültig und kann nicht genutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Ihre Elisabeth Warnke





Hinweis für AOK-Nordost-Versicherte:

Haben Sie eine Verordnung außerhalb de Regelfalles bekommen, muss diese von der AOK genehmigt werden.

Dies muss vor Beginn der Therapie beantragt werden.

Der Antrag zur Genehmigung der HMV muss VOR oder SPÄTESTENS an dem Tag Ihres ersten Termins bei der AOK Nordost eingegangen sein. Dann kann mit der Therapie begonnen werden, auch wenn/obwohl die Antwort der AOK noch nicht vorliegt.

Wir übernehmen gerne für sie die Antragstellung, sofern Sie uns rechtzeitig vorab die HMV zukommen lassen.

Achtung: Nur eine korrekt ausgefüllte HMV kann für die Antragstellung eingereicht werden. Fehlt nur ein Kreuzchen, können wir den Antrag nicht stellen.

Auch hier ist also wieder zu beachten: Sollten Sie die HMV außerhalb des Regelfalles sehr rechtzeitig besorgen, um ausreichend Zeit für die Erledigung des Antrags zu haben, muss wieder bei „Behandlungsbeginn spätest. am:“ ein späteres Datum eingetragen werden. Ansonsten muss der Antrag innerhalb der 14-Tage-Frist eingegangen sein. Mit einem späterem Datum, hat die Antragstellung Zeit bis eben zu diesem Zeitpunkt.



